



Stefan Wenzel  
Niedersächsischer Minister für  
Umwelt, Energie und Klimaschutz

Landrat des Landkreises Uelzen  
Herrn Dr. Blume  
Veerßer Str. 53  
29525 Uelzen

2. März 2017

### **Resolution des Landkreises Uelzen zum Wolf – Ihr Schreiben vom 16.02.2017**

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Blume,

vielen Dank für Ihr Schreiben und die Übermittlung der Resolution des Kreistags des Landkreises Uelzen zum Wolf und den darin enthaltenen Anmerkungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung des Wolfsmanagements.

Das Wolfs- und Wildtiermanagement in Niedersachsen wird kontinuierlich weiterentwickelt und, ausgehend von den jeweils neuen Erfahrungen und Herausforderungen, an die neuen Aufgabenstellungen angepasst.

Allen Verantwortlichen in den zuständigen Behörden, Verbänden und Einrichtungen des Wolfsmanagements in Niedersachsen ist klar, dass die Rückkehr eines Wildtieres dieser Größe nach langer Abwesenheit in der Bevölkerung sowohl mit Interesse und Zustimmung als auch mit Verunsicherung und zum Teil auch erheblichen Ängsten verbunden ist.

Die positiven Aspekte der Rückkehr des Wolfes werden in gleicher Weise zur Grundlage für die Weiterentwicklung des Wolfskonzeptes in Niedersachsen herangezogen wie die Probleme und möglichen Gefährdungen, die mit der Rückkehr des Tieres verbunden sein können.

Mit der Einrichtung des Wolfsbüros, dem finanziellen Ausgleich von Nutztierrißen und der Förderung von Präventionsmaßnahmen im Rahmen der Richtlinie Wolf, dem Arbeitskreis Wolf, dem Aufbau eines Netzes an Wolfberatern, dem niedersächsischen Wolfsmonitoring in Kooperation mit der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. (LJN),

der Einrichtung einer Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Wolf (DBBW) und der verstärkten Öffentlichkeitsarbeit u.a. durch das Portal „der-Wolf-in-Niedersachsen.de“ des Umweltministeriums sind bereits eine ganze Reihe wichtiger Voraussetzungen für den Umgang mit dem Wolf geschaffen worden.

Aufgrund der weiteren Ausbreitung des Wolfs, des hohen Interesses der Bevölkerung an dem Thema und der Belastungen der Nutztierhalter sind weitere Schritte im niedersächsischen Wolfsmanagement vorgesehen.

Folgende Maßnahmen sind als nächste Schritte geplant:

- Das Land arbeitet daran, in den verschiedenen Rechtsbereichen die Genehmigungsabläufe für das Wolfsmanagement – insbesondere bei Besenderung und Vergrämung – zu vereinfachen, um schneller handeln zu können. Dafür sollen Zuständigkeiten gebündelt werden.
- Es wird noch in diesem Jahr ein Herdenschutzteam aus Experten und Freiwilligen aufgebaut, das vom Wolfsbüro koordiniert und für folgende Aufgaben eingesetzt wird:
  - Praktische Unterstützung von Nutztierhaltern bei der Errichtung, Wiederherstellung oder Verbesserung von wolfsabweisenden Zäunen
  - Kurzfristige Unterstützung von Nutztierhaltern in besonderen Fällen durch den Einsatz von erfahrenen Schäfern, u.a. mit Herdenschutzhunden
  - Vorort-Beratung, Unterstützung bei der Schulung und Ausrüstung für Herdenschutzmaßnahmen
  - Sofern erforderlich Durchführung eigener aktiver Monitoringmaßnahmen
- Die Wolfsrichtlinie wird derzeit überarbeitet, um die Fördermöglichkeiten von Präventionsmaßnahmen für reine Hobbytierhalter und – wenn erforderlich – auf andere Haustierarten zu erweitern und auch die Ersatzbeschaffung von Zaunmaterial nach bestimmten Nutzungsfristen fördern zu können. Über einen Vorstoß in Brüssel wollen wir zudem die möglichen Förderhöhen für einzelne Landwirte erweitern. Die geplanten Maßnahmen tragen auch Ihrem Wunsch nach umfangreicher Unterstützung nach Nutztierschäden Rechnung.

Das Bundesumweltministerium wurde zudem bereits von der letzten Umweltministerkonferenz aufgefordert, einen Bericht zum Erhaltungszustand im Sinne der FFH-Richtlinie der EU anzufertigen. Dabei sollen die bundesweiten Bestandsdaten, aber auch die Daten über die Entwicklung der Wolfspopulation in den Nachbarländern – insbesondere Polen – berücksichtigt werden.

Dieser Bericht ist Voraussetzung für die weiteren Überlegungen zum Umgang mit dem Wolf, Ziel ist Handlungsspielräume im Bundes- und Europarecht auszuloten. Zudem ist eine Maßnahme zur Besenderung in Vorbereitung, um auf wissenschaftlicher Grundlage verbesserte Möglichkeiten für das Management zu schaffen und die Kenntnisse zu erweitern.

Bei allen Maßnahmen des Niedersächsischen Wolfsmanagements steht die Sicherheit der Menschen an oberster Stelle. Bei auffälligen Wölfen bleibt es weiterhin zulässig und geboten, die Tiere gezielt zu vergrämen, wenn das fachlich sinnvoll ist.

Die Entnahme von „MT6“ am 27.04. 2016 unterstreicht zudem, dass das Umweltministerium im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten entschlossen ist, einen Wolf im Einzelfall töten zu lassen, wenn eine konkrete Gefahr von diesem ausgeht. Auch ein Wolf der sich auf Nutztiere so weitgehend spezialisiert hat, dass er mehrfach fachgerecht wolfsabweisend geschützte Nutztiere tötet, kann bereits aufgrund der aktuellen Rechtslage in letzter Konsequenz entnommen werden, wenn weitere Herdenschutzmaßnahmen nicht mehr zumutbar sind.

Die geplanten Maßnahmen und bereits ergriffenen Initiativen greifen wesentliche Forderungen Ihres Schreibens bereits auf und tragen diesen Rechnung. Ich kann Ihnen auch versichern, dass mir eine bestmögliche Unterstützung der Weidehalter ein persönliches Anliegen ist.

Ich freue mich weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit bei diesem hochemotionalen Thema.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jörgen Wimmer'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'J'.